



Katholische Kirche Region Bern

Römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung

Grosser Kirchenrat

Protokoll

**der 197. Sitzung des Grossen Kirchenrats
vom Mittwoch, 24. November 2021, 19:30 Uhr**

Rotonda, Pfarrei Dreifaltigkeit, Sulgeneckstrasse 13, 3007 Bern

Grosser Kirchenrat

Präsident:

Kessler Stephan

Teilnehmende Mitglieder:

Bauer Werner	Peissard Jeanette
Bracher Léa	Rech Pedro
Brugger Jérôme	Reymond Dominique
Godel Martin	Rösch Bernhard
Hänni Regula	Schibli Thomas
Heiri Peter	Sinniger Markus
Herren Christoph	Tresch Stephan
Hirter Peter	Weissgerber Florian
Jenelten Brunner Ursula	Widmer Karl
Kissling Christian	Wiederkehr Peter
Kuhn Mathias	
Maeder Sabina	
Mayer Roman	
Meier Silvan	

Entschuldigte Mitglieder:

Bichsel Maya
Geiser Markus
Indergand André
Moser Markus

Sitzungsteilnehmende in Vertretungsfunktion:

Kleiner Kirchenrat:

Wyss Karl-Martin
Aufderreggen Kurt

Lüdy Monika
Von Däniken Roland

Pastoralraumleitung:

Heim Ruedi
Schafer Patrick

Verwaltung:

Stüssi Alexander
Coombs Helen
Hittin Susanne, Protokoll

Knipper Gerald
Marchesoni Doris
Niggli Christa

Medien / Kommunikation:

Rechsteiner Karl Johannes

Besucher:

Perissinotto Antonio
Schaller Christian

Entschuldigte:

Conus Michel
Moritz Monika

1. Begrüssung

Stephan Kessler, GKR-Präsident, begrüsst die anwesenden Mitglieder des Grossen Kirchenrats, die Mitglieder des Kleinen Kirchenrats, die Vertreter des Pastoralraums und des Pastoralraumteams, die Vertretung der Kommunikationsstelle sowie die Mitarbeitenden der Verwaltung.

Regula Herren betritt den Raum.

Ruedi Heim führt durch die Einstimmung.

Die Sitzung wird eröffnet.

Stephan Kessler, GKR-Präsident, stellt nach Konsultation der Anwesenheitsliste fest, dass der Rat verhandlungs- und beschlussfähig ist. Es sind 24 Stimmberechtigte anwesend.

Der Versand der Einladung, der Traktandenliste und der Unterlagen erfolgte rechtzeitig und ordnungsgemäss am 10. November 2021 und wurde im Anzeiger der Region Bern am 17. November 2021, sowie im Pfarrblatt am 18. November 2021 publiziert.

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokollgenehmigung
3. Information über die Abstimmung
4. Budget 2022
5. Finanzplanung 2022-2026
6. Krankentaggeldversicherung für Mitarbeitende
7. Beiträge Caritas
8. Neues Reglement betreffend Spezialfinanzierung Berufsintegration «Bärner Härz»
9. Bruder Klaus, Sanierung Kirchendach und Photovoltaik, Kreditabrechnung
10. Eine Kirchgemeinde stellt sich vor: Missione cattolica di lingua italiana
8. Verschiedenes
9. Mitteilungen

2. Protokollgenehmigung

Beschluss GKR

Das Protokoll der 196. Sitzung vom 15. September 2021 des Grossen Kirchenrats wird einstimmig genehmigt und verdankt.

3 Information über die Abstimmung

Stephan Kessler, GKR-Präsident, führt in das Geschäft ein.

«Eine längere Phase intensiver Arbeit haben wir am letzten Sonntag mit der Volksabstimmung über das neue Organisationsreglements abgeschlossen.

Das neue Organisationsreglement der röm.-kath. Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung und die Übertragung der Anstellungsverhältnisse an die röm.-kath. Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung wurden vom Stimmvolk mit hoher Zustimmung angenommen.

Diese Abstimmung schliesst einen Prozess des Suchens, des Nachdenkens, des Diskutierens, des Ringens, des Verwerfens, des neuAufmachens ab. Ursprünglich ging es darum, eine Antwort zu finden auf die Tatsache, dass es auf dem Gebiet der Gesamtkirchgemeinde auf der pastoralen Seite wenige Pastoralräume gab, hingegen 12 Kirchgemeinden existierten, eine Fragestellung, die mit der Motion Kissling aufgeworfen wurde. Der Weg verlief nicht geradlinig, führte aber immer wieder etliche gute Schritte weiter. Das Projekt Status quo optimiert, welches die Schlüsselprozesse Personal, Bau, Finanzen und Informations- / Kommunikationstechnologie optimierte und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Kirchgemeinden und der Gesamtkirchgemeinde als Dienstleistungsorganisation neu regelte, wurde 2016 umgesetzt.

Die Präsidentenkonferenz wünschte, dass im Hinblick auf die vom Bistum geplante Schaffung eines einzigen Pastoralraumes Bern im Jahre 2018 auch entsprechende Ideen auf der staatskirchenrechtlichen Seite erarbeitet würden. Die daraufhin vom Kleinen Kirchenrat eingesetzte Arbeitsgruppe "Groupe de réflexion" formulierte, von externen Experten unterstützt, die "Eckpunkte einer Kirchgemeinde Region Bern". Am 11. Mai 2017 sprach sich die Präsidentenkonferenz einstimmig dafür aus, auf dieser Basis ein Fusionsprojekt zu starten. Dieses wurde am 22. November 2017 vom Grossen Kirchenrat zur Überarbeitung an den Kleinen Kirchenrat zurückgewiesen. Der Kleine Kirchenrat beauftragte daraufhin eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Bruno Christen mit der Ausarbeitung eines Projektauftrages, welchen der Grosse Kirchenrat an seiner Sitzung vom 21. November 2018 genehmigte. Vorgängig wurden alle Kirchgemeinderäte, das Pastoralraumteam, die Fachstellen, die Missionen und die Verwaltung von Projektleiter Bruno Christen und vom Kommunikationsverantwortlichen der Gesamtkirchgemeinde besucht. Die Diskussionen zeigten, dass der vorgeschlagene Weg der Fusion nicht mehrheitsfähig war und die Ansicht vorherrschte, dass die strukturellen Probleme auch ohne Fusion zu lösen sind. Die thematisierten Schlüsselfragen könnten mit der Überarbeitung des Organisationsreglementes neu und besser geregelt werden. Die Projektgruppe zog daraufhin den auf Staats-, Verwaltungs- und Kirchenrecht spezialisierten Rechtsanwalt Dr. Ueli Friederich als externen Berater bei. Es blieb der starke Wille, für die bekannten, nach wie vor vorhandenen Probleme eine zukunftsfähige Regelung zu finden: eben Zukunft gkg.

Der nun begonnene Prozess war breit abgestützt. Viele Personen haben sich an diesem Prozess beteiligt. Verschiedene Gremien haben sich in unzähligen Sitzungen und auch in vorbereitender Heimarbeit intensiv mit der Materie auseinandergesetzt und solide, zielführende Lösungen erarbeitet: Projektgruppe, Kernteam, Steuergruppe, Präsidentenkonferenz, Pastoralraumteam, Kleiner Kirchenrat, Verwaltung. Es zeigte sich, wie gute Ergebnisse in Teamarbeit, im Miteinander und in hoher Gesprächskultur entstehen. Es

zeigte sich, wie wichtig der frühzeitige Einbezug der verschiedensten Interessen- und Anspruchsgruppen ist.

Das Ergebnis war ein basisdemokratisch erarbeitetes Organisationsreglement, das die brennendsten Fragestellungen der Gesamtkirchgemeinde aufgenommen und einer Lösung zugeführt hat. Da wurde gute, fundierte und wertvolle Arbeit geleistet. Und die Kirchenmitglieder haben diese Arbeit mit ihrem Ja unterstützt und gewürdigt.

Namens des Grossen Kirchenrates danke ich allen Beteiligten, die sich in allen Phasen der Projektarbeit eingebracht haben, herzlich für dieses ausserordentliche und nicht selbstverständliche Engagement. Sie haben Grosses geleistet. Mit ihrer Arbeit haben Sie die Katholische Kirche Region Bern gestärkt und für die Zukunft passend aufgestellt.

Gemäss Zeitplan soll das Organisationsreglement per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden.»

Roman Mayer, Präsident des Stimmrechtsausschusses, fügt hinzu, dass es ein langer Sonntag war. Insgesamt waren 28 Personen für die Auszählung gewählt worden — am Ende haben 26 Personen mitgeholfen.

Total wurden über 5'000 Couverts verschickt. Die Stimmbeteiligung lag bei 10,17%, die meisten Stimmabgaben sind brieflich erfolgt. Susanne Hittin und ihrem Team gebührt Dank für die Organisation der Abstimmung.

Bereits im Vorfeld wurde entdeckt, dass die Parioisse-Mitglieder zweimal angeschrieben worden waren und deshalb über zwei Stimmrechtsausweise verfügten. Als dieser Fehler bemerkt wurde, hat die Verwaltung die Parioisse-Mitglieder gebeten, den deutschen Stimmzettel zurückzuschicken. So, und weil zusätzlich dazu bei jeder Stimmabgabe kontrolliert wurde, ob es sich um einen deutschen Stimmrechtsausweis eines Parioisse-Mitglieds handelte, konnte ausgeschlossen werden, dass eine Person zwei Stimmen abgegeben hat.

Am Schluss waren es mehr Stimmzettel als Stimmrechtsausweise (Differenz von insgesamt elf). Der Grund für diesen Fehler konnte nicht mehr eruiert werden. Diese Differenz, welche im Protokoll erfasst, hat aber keinen Einfluss auf das Resultat, da dieses sehr klar ausgefallen war. Nun läuft noch die 30-tägige Beschwerdefrist.

Stephan Kessler, GKR-Präsident, informiert, dass Kari Wyss die Urnen besucht hat und den Helferinnen und Helfern Geschenke vorbeigebracht hat und bedankt sich bei ihm und allen weiteren Engagierten, die am Abstimmungssonntag mitgeholfen haben.

4. Budget 2022

Monika Lüdy, KKR-Mitglied führt ins Geschäft ein.

«Werter Präsident

Liebe Mitglieder des Grossen Kirchenrates

Vor Ihnen liegt ein ausgeglichenes Budget 2022 mit Aufwendungen und Erträgen von Total je CHF 32.9 Mio. Aufgrund der guten finanziellen Situation enthält das Budget 2022 Zuweisungen in die finanzpolitischen Reserven von 917'000 Franken. Dies alles bei einer gleichbleibenden Steueranlage von 0.197 der einfachen Steuer.

Der Kleine Kirchenrat ging bei der Erstellung des Budgets 2022 davon aus, dass die Krise rund um die Corona-Pandemie weitgehend überwunden ist. Die Folgen, insbesondere bei der Entwicklung der Steuereinnahmen der nächsten paar Jahre, sind aber noch mit grossen Unsicherheiten bezüglich der Auswirkungen der Pandemie auf die Einkommenssituation der von der Pandemie direkt oder indirekt betroffenen Arbeitnehmer*innen, selbständig Erwerbenden und Unternehmen verbunden.

Nachdem bei der Erstellung des Budgets 2021 gewisse Ansuchen im «baulich und betrieblichen Unterhalts» aufgrund der finanziellen Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Pandemie zurückgestellt wurden, wurde im vorliegenden Budget

2022 bewusst mehr Geld für diesen Bereich bereitgestellt. Aber auch im sozialdiakonischen Bereich sind gewisse Mehrausgaben eingeplant.

Gerne werde ich euch nachfolgend die wichtigsten Positionen und Veränderungen erläutern.

Grundlage für das Budget für das Jahr 2022 waren die Jahresrechnung 2020, das Budget 2021 und die Investitionsplanung für die Jahre 2022 – 2026.

Der Personalaufwand (Kontogruppe 30) reduziert sich um 3.8% resp. knapp 600'000 Franken gegenüber dem Vorjahreswert.

In der Vergangenheit hat die Budgetierung des Personalaufwandes immer wieder zu Fragen Anlass gegeben, weshalb in diesem Jahr, dieser Position ein besonderes Augenmerk galt und die Berechnung überprüft und angepasst wurde. Neu werden nur noch die effektiv besetzten Stellen auf Basis des Lohns per 1. Juli 2021 und offene Stellen, welche voraussichtlich im Budgetjahr 2022 wiederbesetzt werden können als Grundlage für die Berechnung beigezogen. In der Vergangenheit wurde der Personalaufwand immer auf dem gesamten Stellenpunktekontingent berechnet und nicht nur auf den effektiv besetzten sowie den vakanten und in absehbarer Zeit wieder besetzbaren Stellen. Weiter wurde bei den vakanten Stellen nicht mehr mit dem gleichen Durchschnittslohn für alle offenen Stellen, sondern mit einem möglichen effektiven Lohn der Stelle gerechnet. Der Kleine Kirchenrat erhofft sich mit diesen Anpassungen, dass die Budgetberechnungen zukünftig näher bei den effektiven Ausgaben für Löhne und Sozialversicherungsleistungen zu liegen kommt.

Für Lohnmassnahmen gemäss den Bestimmungen des Personalreglements sowie einen allfälligen Teuerungsausgleich sind rund 97'000 Franken in den Personalkosten eingerechnet.

Neu in den Arbeitgeberbeiträgen enthalten sind die Ausgaben für eine Krankentaggeldversicherung über 60 000 Franken, über welche Sie heute Abend befinden werden. Es ist vorgesehen, dass die KTV vollständig vom Arbeitgeber übernommen wird.

Der Sach- und Betriebsaufwand (Kontogruppe 31) nimmt um gut TCHF 823 gegenüber dem Vorjahresbudget zu. Die Zunahmen lassen sich hauptsächlich auf zwei Bereiche zurückführen. Für den baulichen Unterhalt (Konto 3144) sind rund TCHF 517 mehr Ausgaben geplant als im Vorjahr. Wie anfangs bereits erwähnt, hat der KKR bewusst nach den reduzierten Ausgaben im Budget 2021 die zurückgestellten Vorhaben bei Eingabe ins Budget 2022 aufgenommen. Entsprechend liegen die Gesamtausgaben für den baulich und betrieblichen Unterhalt bei rund CHF 1.4 Mio.

Weitere wurde für Projekte im Zusammenhang mit der digitalen Transformation 200 000 Franken als Globalposition ins Budget aufgenommen (Konto 3132). Die Projekte können nur gegen Vorlage eines entsprechenden Antrages an das finanzkompetente Organ ausgelöst werden.

Im vergangenen und in diesem Jahr hat der KKR die Anschaffung von Software zur Unterstützung verschiedenster Geschäftsprozesse bewilligt. Dies führt dazu, dass die Kosten für Softwarewartung, im Konto 3158 «Unterhalt immaterielle Anlagen» budgetiert, um 66 500 Franken ansteigen. Bei den erwähnten drei Programmen handelt es sich um die Erweiterung des bestehenden ERP System Abacus, um das Spesen- und Zeiterfassungsmodul, einer Software zu elektronischen Sozialfallführung für die FASA und einem Programm zum Management von sozialen/diakonischen Projekten.

Eine Auflistung weiterer Veränderungen, wie auch zu den wichtigsten Ausgaben im baulichen Unterhalt finden Sie auf den Seiten 5 und 6 des Berichtes zum Budget.

Die ordentlichen Abschreibungen, Konto 3300, erhöhen sich als Folge der Investitionen der letzten Jahre.

Im Transferaufwand – Rubrik 36 – ist ein grosser Teil der Ausgaben im Rahmen des Sozialdiakonischen Engagements enthalten. Verglichen mit dem Vorjahresbudget nehmen die Ausgaben hier um knapp 870 000 Franken zu. Dies hat folgende Gründe:

Aufgrund der guten Steuereinnahmen 2020 erhöht sich der Beitrag an die Landeskirche (Konto 3631) um Franken 418 000.

Die Beiträge an verschiedene Organisationen sind so berechnet, dass das Ziel von Ausgaben über Total 15 % der Steuereinnahmen sowie Liegenschaftserträge erreicht wird.

Für das Jahr 2022 steht ein Betrag von 400 000 Franken, + 80 000 Franken ggü. Vorjahr, für die verschiedenen Organisationen und ihre Projekte (Töpfe 2 und 3) zur Verfügung. Zusätzlich enthält das Budget 2022 einen Betrag von 120 000 Franken für gemeinsame mit der reformierten Gesamtkirchgemeinde Bern finanzierte Projekte. Hierbei handelt es sich um eine Initiative der beiden GKG gemeinsam bestehende und neu ökumenische Projekte zu unterstützen. Die entsprechende Zusammenarbeitsvereinbarung wird dem Grossen Kirchenrat voraussichtlich im Frühjahr 2022 zur Abstimmung vorgelegt. Dieser Betrag ist nicht in den 15% für sozialdiakonische Ausgaben enthalten. Das heisst er kommt zu den 15% noch dazu.

Weiter sind im Konto 3636 150 000 Franken für Ausgaben aus der Spezialfinanzierung «Bärner Härz» im Zusammenhang mit der Förderung der Berufsintegration enthalten.

Das Budget 2022 sieht vor, dass ein Teil der geplanten Investitionen ordentlich und zusätzlich abgeschrieben werden können. Entsprechend ist im ausserordentlichen Aufwand, Konto 3894, die Einlage in die finanzpolitische Reserve über TCHF 917 enthalten. Wechseln wir auf die Ertragsseite. Zuerst der Fiskalertrag – die Rubrik 40

Der Kleine Kirchenrat hat für das Budget 2022 Steuereinnahmen in der Höhe von CHF 25.7 Mio. veranschlagt.

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Steuereinnahmen sind schwer abschätzbar. Die Steuereinnahmen im laufenden Jahr liegen aktuell nur leicht unter dem Rekordjahr 2020. Der Einfluss der Pandemie wird sich erst in den Folgejahren abzeichnen, wenn die definitiven Veranlagungen feststehen. Deshalb wurde vorsichtig auf dem Niveau des Budgets 2020 budgetiert, ausser bei den natürlichen Personen, wo eine Abnahme von 2,5% gegenüber dem Budget 2020 eingeplant wurde. (Die Einnahmen der natürlichen Personen gegen über der Jahresrechnung sind um 5% tiefer veranschlagt) Gegenüber der Jahresrechnung 2020 sind gesamthaft knapp 4 Mio. Franken weniger Steuereinnahmen im Budget enthalten.

Die Zunahme des Finanzertrages (Rubrik 44) gegenüber dem Budget Vorjahr lässt sich durch Mehreinnahmen aus der Vermietung der Räume durch die Kirchgemeinden an Dritte erklären.

In den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (Konto 45) sind die geplanten Entnahmen von Franken 150 000 im Zusammenhang mit der Spezialfinanzierung «Bärner Härz» enthalten.

Erstmals wird im Transferertrag (Konto 46) der Anteil der Gesamtkirchgemeinde aus dem Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) in der Höhe der erstmaligen Zahlung im Jahr 2020 mit 430 000 Franken budgetiert (Konto 4600).

Unter dem ausserordentlichen Ertrag (Rubrik 48) ist der Anteil für das Jahr 2022 von TCHF 537 aus der Auflösung der Neubewertungsreserve über 5 Jahre ausgewiesen (Konto 4896).

Gerne fasse ich die wichtigsten Budgetwerte nochmals zusammen. Bei einer unveränderten Steueranlage von 0.197 der einfachen Steuer weist das Budget bei Aufwendungen von CHF 32.9 Mio. und einem Ertrag von CHF 32.9 Mio. ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Kurz noch etwas zu den geplanten Investitionen:

Wie Sie dem Vorbericht zum Budget 2022 auf Seite 9 entnehmen können, sind für das nächste Jahr Investitionen von rund CHF 3.1 Mio. vorgesehen.

Mit der Sanierungs- und Erweiterung des Pfarreiheims St. Franziskus sowie zwei weiteren Vorhaben, wobei es sich bei einem um einen Planungskredit handelt, hat der KKR bewusst den vor Jahren aus finanzpolitischen Gründen eingeführte Plafonds von CHF 1.5 Mio. überschritten.

Gerne weise ich auch noch auf die Beilage 3 hin. Auf diesem Blatt sehen Sie die aus der Jahresrechnung bekannte Auswertung nach Funktionen für das Budget 2022.

Nachdem im Budget 2021 durch die Reduktion von Ausgaben ein gewisser Handlungsspielraum für die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geschaffen wurden, hat der KKR im Budget 2022 bewusst wieder Mehrausgaben gerade im Bereich des betrieblichen Unterhalts aufgenommen.

Die Finanzkommission hat das Budget 2022 in der Sitzung vom 19. Oktober 2021 beraten. Dabei ist die FIKO der Ansicht, dass es sich bei der Ertragsseite um ein vorsichtiges Budget handelt. Die Ausgabenseite wird von der FIKO als nachvollziehbar beurteilt.»
Da sich die Auswirkungen der Pandemie auf der Einnahmenseite erst im Nachgang zeigen werden, ist die Situation rund um die Steuereinnahmen auch im kommenden Jahr laufend zu beobachten.

Karl Widmer von der **GPK**, gibt sein Votum ab:

«Die Behandlung des Budgets ist für die GPK und für den Grossen Kirchenrat jedes Jahr eine Verpflichtung, ein Muss. Wenn das Budget gut aussieht – wie auch wieder dasjenige für 2022 – machen wir es gerne. Als zusätzlicher Pluspunkt kommt dazu, dass Monika Lüdy uns die wichtigen Aspekte und Zahlen in der GPK und heute Abend als finanzpolitisch ausgewiesene Fachfrau und als kirchenpolitisch engagiertes Mitglied des Kleinen Kirchenrats erläutert hat.

Die GPK beurteilt die Einnahmenseite des Budgets als vorsichtig und die Ausgaben – vor allem im sozialdiakonischen Bereich und bezüglich Liegenschaftsunterhalt – als grosszügig. Das ausgeglichene Ergebnis erachtet die GPK als positiv; für die finanzpolitischen Reserven und damit für Investitionen verbleiben rund 900 000 Franken (Position 3894). Die Kommentare und Begründungen im Vorbericht sind klar formuliert und durchwegs gut nachvollziehbar.

Ich kommentiere aus der Sicht der GPK nur einige wenige Aussagen im Vorbericht. Die Ausgaben für die Krankentaggeldversicherung (Seite 5) behandeln wir heute in einem separaten Traktandum. Dasselbe gilt für die Spezialfinanzierung «Bärner Härz» (Seiten 7 und 8). Dass der Kleine Kirchenrat die Ausgaben für den Liegenschaftsunterhalt nach dem finanziell ziemlich stark reduzierten Jahr 2021 wieder deutlich erhöht, erachten wir als richtig (Seite 6). Besondere Freude bereitet mir als Kirchengemeinderat von St. Franziskus der auf Seite 9 enthaltene erste grosse Teil-Betrag von 2 600 000 Franken für den Neubau unseres Pfarreizentrums in Zollikofen.

Bei der Behandlung des Budgets ist es immer wieder eine besondere Freude, die mehrfarbige Beilage 3 rühmen zu dürfen. Auch für 2022 steht darin der Nettoaufwand für das Soziale mit fast 30 Prozent klar an erster Stelle. Monika Lüdy hat übrigens abgeklärt, wie dies bei der evangelisch-reformierten Gesamtkirchengemeinde aussieht. Auch dort steht er zuvorderst.

Die GPK ist der Meinung, dass es notwendig und gut ist, wenn der Kleine Kirchenrat und die Finanzkommission sich im Hinblick auf die nähere Zukunft Gedanken machen zu den Folgen einer allfälligen Reduktion der Kirchensteuern der juristischen Personen und zu den inskünftig vielleicht sinkenden Kantonsbeiträgen an die Pfarrstellen. In der Budget-Diskussion haben wir festgestellt, dass sich der Kleine Kirchenrat dieser Problematik absolut bewusst ist.

Die GPK dankt dem Kleinen Kirchenrat und der Verwaltung für das vorliegende ausgeglichene Budget. Wir empfehlen einstimmig, dem Antrag zu dessen Genehmigung zuzustimmen.»

Peter Heiri: Die Differenz zwischen der budgetierten Teuerung von 0.1% und der prognostizierten Teuerung von 0.6% ist etwas gross.

Monika Lüdy, KKR-Mitglied, stimmt ihm zu. Wenn der Kanton einen Teuerungsausgleich von 0.6% gewährt, wird die GKG nachziehen und die Teuerung anpassen.

Die Botschaft wird seitenweise zur Diskussion gestellt. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig):

Der Grosse Kirchenrat auf Antrag des Kleinen Kirchenrats beschliesst:

- a) Die Kirchensteueranlage für das Jahr 2022 wird auf einen Bruchteil von 0.197 der einfachen Steuer festgesetzt.
- b) Das vom Kirchenrat vorgelegte Budget für das Jahr 2022 mit Einnahmen von 32 900 000 Franken und Ausgaben von 32 900 000 Franken wird genehmigt. Es resultiert ein ausgeglichenes Ergebnis.

5. Finanzplanung 2022-2026

Einleitungsvotum von **Monika Lüdy, KKR-Mitglied:**

«Sehr geehrter Herr Präsident

Werte Mitglieder des Grossen Kirchenrates

Vor Ihnen liegt der Finanzplan 2022 – 2026.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen stand auch in diesem Jahr wiederum im Zentrum der Überlegungen bei der Erstellung des Finanzplanes. Das erste Mal wurden Überlegungen im Zusammenhang mit dem Rückgang der Kirchenmitglieder und möglichen finanziellen Auswirkungen auf die Steuereinnahmen getätigt.

Basis für den vorliegenden Finanzplan bilden die Jahresrechnung 2020 und das Budget 2022 sowie das Investitionsprogramm 2022 – 2026.

Beginnen wir mit den Steuereinnahmen.

Aufgrund der Corona-Krise sind die Steuererträge für die kommenden Jahre weiterhin schwierig zu budgetieren und zu planen. Der erwartete Rückgang bei den Steuereinnahmen für 2021 ist bis jetzt nicht eingetroffen. Der Einfluss der Pandemie auf die Steuereinnahmen wird sich erst in den Folgejahren abzeichnen, wenn die definitiven Veranlagungen vorliegen.

Bei der Erstellung des Finanzplanes wurden die Steuereinnahmen 2022 aus dem Budget als Ausgangswerte beigezogen.

Ab 2023 wird mit einem jährlichen Wachstum der Steuereinnahmen von 1% gerechnet. Die Kirchengaustritte bei den natürlichen Personen werden durch das angenommene Pro-Kopf-Wachstum der Steuereinnahmen ausgeglichen, entsprechend verändern sich die Steuereinnahmen der natürlichen Personen ab 2023 in der Finanzplanung nicht mehr.

Das angenommene Wachstum von 1% ist tiefer als bei den zum Vergleich beigezogenen Finanzpläne der Stadt Bern und des Kantons Bern.

Die Entwicklung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen im Kanton Bern ist schwierig abzusehen. Es muss mit einer Senkung gerechnet werden, da diese bereits heute durch einen Anteil am Beitrag des Bundes im Zusammenhang mit der STAF abgegolten wird. Höhe und Zeitpunkt sind jedoch ungewiss. Weiter gilt zu vermerken, dass durch die Senkungen der Gewinnsteuersätze in der Mehrheit der Kantone in den letzten Jahren, der Kanton Bern im schweizweiten Vergleich neu an letzter Stelle liegt, was die Höhe der Besteuerung von jur. Personen betrifft.

Auf der Aufwandseite wird bei den Personalkosten (Konto Gruppe 30) mit 1% Mehraufwand pro Jahr gerechnet. In diesem Prozentsatz sind die Lohnmassnahmen gemäss Personalreglement und ein allfälliger Ausgleich der Teuerung enthalten.

Die übrigen Sach- und Betriebsaufwände (Gruppe 31) werden in der Höhe des bereinigten Aufwandes gemäss Budget 2022 festgelegt. Der bauliche Unterhalt, welcher ein Teil des Sachaufwandes darstellt, wird ab dem Jahr 2023 wieder mit dem Plafond von 1.2 Mio. berücksichtigt.

Die Zunahme des Abschreibungsaufwandes (Konto 33) ist bekanntlich eine direkte Folge der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM 2.

Im Transferaufwand (36) sind u.a. die verschiedenen Beiträge und Ausgaben im Rahmen des Sozialdiakonischen Engagements sowie der Beitrag an die Landeskirche enthalten. Die Ausgaben für das sozialdiakonische Engagement werden wie im Rahmen des ehemaligen Legislaturziels «Diakonie» definiert mit 15% der Steuereinnahmen und Erträgen aus den Liegenschaften berücksichtigt.

Wie dem Finanzplan 2022 – 2026 zu entnehmen ist (Spalte Über/Unterdeckung), können in den Jahren 2023 – 2026 die geplanten Investitionen jeweils vollständig zusätzlich abgeschrieben werden. Es wird sogar ein kleiner Überschuss ausgewiesen.

Der Finanzplan dient dem Kleinen Kirchenrat als Steuerungsinstrument, welches gewisse Trends aufzeigt.

Die nächsten fünf Jahre sehen aufgrund der aktuellen finanziellen Situation gut aus, wie die beiden Kennzahlen Bilanzüberschuss und Selbstfinanzierungsgrad in der zweiten Tabelle des Finanzplanes aufzeigen. Aufgrund der Unsicherheit um die Entwicklung der Steuereinnahmen, ist bis jetzt keine Steuersenkung in der Finanzplanung enthalten. Aufgrund der Grundsätzlich positiven Aussichten wird der KKR sich im nächsten Jahr Gedanken zu dieser Fragestellung machen müssen.»

Karl Widmer von der **GPK** gibt folgendes Votum ab:

Die GPK hat den Finanzplan zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem GKR, dasselbe zu tun.

Die Botschaft wird seitenweise zur Diskussion gestellt. Es erfolgen keine Wortmeldungen

Kenntnisnahme (einstimmig)

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, nimmt den vorliegenden Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 zur Kenntnis.

6. Krankentaggeldversicherung für Mitarbeitende

Roland von Däniken, Mitglied des Kleinen Kirchenrats, als Stellvertreter für Michel Conus, führt folgendes aus:

«Herr Präsident

Geschätzte Ratsmitglieder

Bisher hatte die GKG keine Krankentaggeldversicherung; der Abschluss einer Krankentaggeldversicherung ist (für die Arbeitgeber) freiwillig. Bei längerdauernden Krankheiten übernahm die GKG deshalb die Lohnfortzahlung im ersten Jahr zu 100% und im zweiten Jahr 90% ohne dass eine Versicherung die Kosten mitgetragen hätte.

Neu soll für alle Mitarbeitenden, die mehr als 8 Stunden pro Woche arbeiten, eine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen werden.

Mehre Versicherungen wurden angeschrieben. Allerdings hat nur die SWICA ein Angebot vorgelegt.

Mit dem Abschluss der Police ändert sich für die Mitarbeitenden nichts. Sie erhalten im Krankheitsfall 100% des Lohnes im ersten Krankheitsjahr und 90% im zweiten Krankheitsjahr.

Die Kosten der Versicherung werden vollumfänglich durch die GKG getragen.

Aufgrund der Tatsache, dass wir innerhalb der GKG in den vergangenen Jahren etliche Krankheitsfälle hatten, die leider in einer verspäteten Invalidisierung endeten, erweist sich der Abschluss einer solchen Versicherung als äusserst sinnvoll.

Die Mitarbeitenden können im Krankheitsfall die Versicherung auf privater Basis weiterführen.

Zudem sind unsere Mitarbeitenden, die von der Landeskirche angestellt sind, seit Jahren krankentaggeldversichert.

Das geltende Organisationsreglement (Art. 29 Abs 2) sieht vor, dass wiederkehrende Ausgaben über 20 000 Franken der Grosse Kirchenrat entscheidet. Da sich die Jahresprämien dieser vorgeschlagenen Versicherung um die 60 000 bewegen, liegt die Kompetenz beim Grossen Kirchenrat.

Die vorliegende Offerte von SWICA wurde per Mail bestätigt!

Ich bitte sie, im Namen des KKR diesen Antrag anzunehmen. Besten Dank»

Roman Mayer von der GPK empfiehlt dem Geschäft zuzustimmen. Es gab nur eine Offerte, obwohl mehrere Versicherungen angeschrieben wurden. Das Geschäft scheint demnach für Versicherungen nicht attraktiv zu sein. Die GKG hat die Lohnkosten bisher selbst getragen, obwohl es selbstverständlich ist, eine solche Versicherung abzuschliessen.

Christian Kissling erwähnt, dass sich für die Mitarbeitenden nichts ändert. Nur für den Arbeitgeber.

Jeanette Peissard erkundigt sich, ob die Landeskirche im Krankheitsfall eines Mitarbeitenden die gleiche Leistung erbringt wie die GKG, d.h. 100% im ersten und 90% im zweiten Jahr. (Nachtrag zum Protokoll: Die Frage kann bejaht werden. Gemäss Art. 32 Abs. 1 Personalverordnung erfolgt die Lohnfortzahlung bei der Landeskirche zu den gleichen Bedingungen wie bei der GKG).

Roman Mayer war erstaunt, dass die GKG bisher über keine Krankentaggeldversicherung verfügte. Er ist der Meinung, dass dies dazugehört.

Martin Godel hat eine Präzisierungsfrage. Er möchte wissen, ob die Krankentaggeldversicherung nur für die Mitarbeitende der Verwaltung GKG gedacht ist oder auch für die Angestellten der Kirchgemeinden.

Alexander Stüssi erklärt, dass die Krankentaggeldversicherung für alle Mitarbeitende gilt, also auch für die Mitarbeitenden in den Pfarreien. **Karl-Martin Wyss** bestätigt dies.

Die Botschaft wird seitenweise zur Diskussion gestellt. Es gibt keine Wortmeldungen

Beschluss (einstimmig):

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt den Abschluss einer kollektiven Krankentaggeldversicherung mit der SWICA per 1. Januar 2022 im Betrag von jährlich 60 000 Franken.

7. Beiträge Caritas

Kari Wyss, KKR-Präsident, führt in das Geschäft ein.

«Nach 20 Jahren hat Caritas Bern das Mandat des Kantons Bern für die Flüchtlingssozialhilfe verloren. Bei der Neuvergabe der Aufträge in der Flüchtlingsbetreuung war Caritas im Frühling 2019 leer ausgegangen.

Seither befindet sich Caritas Bern in einem bedeutenden Transformationsprozess: ca. 100 Mitarbeitende in der Flüchtlingsbetreuung haben ihre Anstellung bei unserem katholischen Hilfswerk in Bern verloren.

Erschwerend kam hinzu, dass unsere Landeskirche (als Gründungsmitglied von Caritas) ihre Unterstützungsbeiträge von ursprünglich 431 000 Franken auf 300 000 Franken gekürzt hat. Vor diesem Hintergrund war der Verein gezwungen, seine Statuten vollständig zu überarbeiten. Es wurde ein neues Beitragsmodell erarbeitet, wonach pro Kirchgemeinde ein Grundbeitrag von 200 Franken sowie zusätzlich pro Mitglied 50 Rappen geleistet werden sollen.

Für die Kirchgemeinden auf dem Gebiet der Gesamtkirchgemeinde ergeben sich folgende Beiträge:

Kirchgemeinde (13): 2 600 Franken
Mitglieder (59 337): 29 668.50 Franken
Total: 32 268.50 Franken

Mit der Einführung des neuen Organisationsreglements (bereits angenommen, aber noch in der Referendumsfrist) sollen die Mission der Spanischsprechenden und der Italienischsprechenden eine kirchgemeindeähnliche Stellung erhalten, weshalb der Betrag um CHF 400, also auf insgesamt jährlich 32 700 Franken zu erhöhen ist.

Der KKR hat zusammen mit der Verwaltung geprüft, ob diese Beiträge nicht direkt von den einzelnen Kirchgemeinden aus deren Kirchgemeindebeitrag zu bezahlen wären. Der KKR hat befunden, dass bei der Berechnung der Kirchgemeindebeiträge die Unterstützung von lokalen Institutionen und Projekten durch die Kirchgemeinden angedacht war, aber nicht die Unterstützung von Institutionen mit einer über die einzelnen Kirchgemeinden hinausgehenden Tragweite wie die der Caritas. Der KKR hält es deshalb für sinnvoll, dass die Mitgliederbeiträge an die Caritas von der Gesamtkirchgemeinde übernommen werden.

Deshalb beantragt der KKR, die Caritas Mitgliederbeiträge ab 2022 mit jährlich maximal CHF 32'700 zu übernehmen.»

Christian Kissling:

Die GPK ist mit dem Antrag diskussionlos einverstanden. Caritas Bern ist durch den Wegfall der Betreuung von Asylsuchenden in eine finanziell schwierige Lage geraten. Sie kann die Unterstützung brauchen.

Allerdings hat ein anderer Aspekt zu Diskussionen in der GPK geführt: Dafür, dass die Landeskirche ihre finanzielle Unterstützung gekürzt hat, konnte kein Verständnis aufgebracht werden. Er persönlich findet dies skandalös und möchte, dass das Thema in der Landeskirche thematisiert wird. Die GPK beantragt, auf das Geschäft einzutreten und dieses gutzuheissen.

Christoph Herren möchte wissen, ob die Kirchgemeinden trotz dieses Vorgehens Mitglieder der Caritas bleiben.

Karl-Martin Wyss erklärt, dass es das Ziel sei, dass alle Mitglieder bleiben. Es wird geprüft ob dies möglich ist.

Silvan Meier war der Meinung, dass dies so bleibt. Dieser Punkt wurde bereits thematisiert.

Ruedi Heim fügt hinzu, dass das Stimmrecht bei den Kirchgemeinden bleibt und nicht an die GKG übergeht.

Die Botschaft wird seitenweise zur Diskussion gestellt. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss GKR (einstimmig):

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, beschliesst ab 2022 Caritas-Mitgliederbeiträge von jährlich maximal 32 700 Franken zu übernehmen.

8. Neues Reglement betreffend Spezialfinanzierung Berufsintegration «Bärner Härz»

Monika Lüdy, KKR-Mitglied führt in das Geschäft ein.

«Lieber Präsident

Geschätzte Mitglieder des Grossen Kirchenrates

Am 23. Juli 2021 hat der Grosse Kirchenrat der Finanzierung von drei Projekten unter dem Titel «Bärner Härz» zugestimmt. Bei den Projekten handelt es sich um die Unterstützung des Aufbaus des Kinderhospiz Allani, einen Beitrag an den Neubau der Kaserne der Schweizergarde in Rom sowie eine mehrjährige Unterstützung im Bereich der Berufsintegration. Das Geld für die beiden erstgenannten Projekte wurde bereits ausbezahlt.

Mit dem Teilprojekt Berufsintegration soll der strukturellen Benachteiligung zwischen schwächeren Schülern und Schülerinnen aus bildungsferneren Milieus und den restlichen Schülern und Schülerinnen entgegengewirkt werden. Zusammen mit Partnerinstitutionen, welche sich der Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen verschrieben haben, sollen Projekte finanziell unterstützt und ausgebaut werden, welche die Schaffung von Chancengleichheit beim Zugang zu den Bildungsinstituten zum Ziel hat.

Der gesprochene Betrag von 750 000 Franken soll in den nächsten vier Jahren, das heisst bis 2025 zur finanziellen Unterstützung entsprechender Projekte eingesetzt werden.

Damit die Rechnungen der Gesamtkirchengemeinde der kommenden vier Jahre nicht mit diesen Zusatzausgaben belastet werden, wurde nach einem geeigneten Finanzierungsinstrument gesucht. Die Spezialfinanzierung erfüllt diese Anforderungen.

Kurz zur Erinnerung was eine Spezialfinanzierung ist und wie diese funktioniert. Mit einer Spezialfinanzierung wird die vollständige oder teilweise Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Aufgaben erreicht. Sie stellen einen eigenen Rechnungskreis innerhalb der Jahresrechnung der Gemeinde dar. Die Erfolgsrechnung einer Spezialfinanzierung schliesst buchhalterisch ausgeglichen ab, d.h. Aufwand und Ertrag müssen sich exakt entsprechen. Der Ausgleich der Spezialfinanzierung erfolgt über die Einlage bzw. Entnahmen aus Spezialfinanzierungen gegen das entsprechende Konto in der Bilanz, welches zum Eigenkapital zählt. Spezialfinanzierungen bedürfen einer rechtlichen Grundlage auf eidgenössischer, kantonaler oder kommunaler Ebene.

Das vorliegende Reglement sieht vor, dass die Spezialfinanzierung Berufsintegration Bärner Härz mit einer einmaligen Einlage aus dem Eigenkapital von 750 000 Franken geschaffen wird. Ein paritätischer Steuerungsausschuss, welcher vom KKR gewählt wird, wählt die zu fördernden Projekte, gemäss dem noch zu definierenden Kriterien aus und legt diese dem zuständigen Kompetenzgremium gemäss Organisationsreglement zur Genehmigung vor. Die Spezialfinanzierung ist bis Ende 2025 befristet. Nicht benötigtes Kapital wird am Ende der Laufzeit wieder dem Eigenkapital zugeführt.»

Roman Mayer führt aus, dass es richtig ist, den Betrag nicht über das Budget abzurechnen und ein Reglement zu erlassen. Allerdings hat das Geschäft in der GPK zu Diskussionen geführt, weil die Botschaft einer Präzisierung bedurfte. Es fehlte die Regelung, dass der KKR die Mitglieder des paritätischen Steuerausschusses wählt. Dies wurde nun allerdings im Gesetz nachträglich aufgenommen.

Die Botschaft wird seitenweise zur Diskussion gestellt. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss GKR (einstimmig):

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, erlässt das Reglement über die Spezialfinanzierung Berufsintegration Bärner Härz.

9. Bruder Klaus, Sanierung Kirchendach und Photovoltaik, Kreditabrechnung

Einstiegsvotum von Karl-Martin Wyss, KKR-Präsident:

Wenn ein Dach defekt ist, ist es keine wirklich schöne Sache, jedoch bereitet das vorliegende Geschäft dennoch Freude. Gleichzeitig mit der Dachsanierung wurde nämlich auch eine Photovoltaikanlage erstellt, mit der Solarenergie genutzt werden kann. Sie wird schon in 10 Jahren amortisiert sein. Insgesamt wurde für das Projekt ein Betrag von 362 000 Franken gesprochen, welcher um Fr. 5 843.50 unterschritten wurde.

Peter Wiederkehr von der **PBK** hat die Abrechnung geprüft. Auch für ihn war es erfreulich zu sehen, dass etwas für den Umweltschutz getan wird. Die PBK empfiehlt, die Abrechnung zu Kenntnis zu nehmen.

Die Botschaft wird seitenweise zur Diskussion gestellt. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme (einstimmig):

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, nimmt die Kreditabrechnung der Dachsanierung und Bau einer Photovoltaikanlage auf der Kirche Bruder Klaus zur Kenntnis. Aus der Gegenüberstellung der Abrechnung (356 156.50 Franken) mit dem Kostenvoranschlag (362 000 Franken) resultiert eine Kostenunterschreitung von 5 843.50 Franken

Antonio Perissinotto stellt die Kirchengemeinde Missione cattolica di lingua italiana anhand einer Präsentation vor.

Stephan Kessle, GKR-Präsident, dankt für die Präsentation und wünscht der Missione cattolica di lingua italiana alles Gute.

10. Verschiedenes

Ursula Jenelten Brunner möchte nochmals auf die Abstimmung zurückblicken. Bei den Anderssprachigen Gemeinschaften gab es bei der Vorbereitung und Kommunikation einige Schwierigkeiten. Sie macht dem Pfarrblatt ein Kompliment bezüglich der getanen Arbeit. Man müsse sich jedoch auf den Weg machen: Ein Drittel der Mitglieder sind Migranten:innen und man sollte sich für die Zukunft überlegen, wie mit ihnen leicht verständlich kommuniziert werden kann.

Karl-Martin Wyss, KKR-Präsident, erwähnt, dass Doris Leuthard und Jean-Pierre Roth einen Dankesbrief an die GKG geschrieben haben, in dem sie für die grosszügige Unterstützung der Kaserne für die Schweizer Garde in Rom danken.

Nächste Sitzung: Mittwoch, 27. April 2022

Stephan Kessler, GKR-Präsident, bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmenden und schliesst die Sitzung.

Schluss der Sitzung 21.00 Uhr

GROSSER KIRCHENRAT

Der Präsident

Die Protokollführerin

Stephan Kessler

Nina Beutler